

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8

Ausgabe: Kiel, den 30. April

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Kirchensteuerrichtlinien 1955 (S. 23). — Kirchenkollekten Mai 1955 (S. 23). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 23). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 24). — Berichtigung — Veranstaltungen des Gustav-Adolf-Werkes (S. 24). — Suchanzeige (S. 24). — Buchhinweis (S. 24). —

III. Personalien. (S. 24). —

## Bekanntmachungen

## Kirchensteuerrichtlinien 1955.

Kiel, den 26. April 1955

Die Kirchensteuerrichtlinien werden etwa in Monatsfrist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen. Sie werden im wesentlichen den Richtlinien für 1954 entsprechen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

L b s e n.

J.-Nr. 5782/II

## Kirchenkollekten Mai 1955.

Kiel, den 13. April 1955.

Wie alljährlich fällt die Sammlung des Sonntags Kantate (am 8. Mai 1955) der Kirchenmusikalischen Arbeit in unserer Landeskirche zu. Der große Umfang dieser Arbeit ist bekannt; wo Gemeinden noch keinen Kirchen- oder Posaunenchor haben sollten, wo es vielleicht auch an ausreichenden Kräften für die Orgel fehlt, sollte die Gemeinde diese Kollekte besonders begrüßen als einen Weg, Mängel zu beheben. Unserer Zeit ist beschert worden, auf dem Weg über die Kirchenmusik wachgeworden zu sein für die Schönheit unserer Gottesdienste. Auch unsere Kantategottesdienste und die Gaben in ihnen sollen diesen unserer Kirche von Gott bescherten Lebensstrom fließen lassen in jede unserer Gemeinden.

Der Gebetssonntag am 15. Mai 1955 hat uns viel zu sagen. Über dem Reden und Hören steht eigentlich das stille und laute Reden mit Gott. „Mein Haus ist ein Bethaus“ — dieses Wort der Schrift gilt von unsern Gotteshäusern ebenso wie vom Tempel in Jerusalem. Wir haben unter uns Gemeindeglieder, denen nach dieser Zwiesprache mit Gott vor allem sonst verlangt. Die Sammlung für die kirchliche Arbeit an Blinden und Gehörlosen sollte gerade an diesem Sonntag von uns verstanden und die Bitte um Hilfe und Heilung gern erfüllt werden. Wer auf manches im Gottesdienst verzichten muß, weiß und soll wissen, daß der Weg des Gebets weit offen ist — gerade auch für Blinde, Taube und Stumme. Und wo Jesus Christus verkündigt wird, ist auch die Hilfe so nahe.

Das Simmelfahrtsfest hat schon seit Jahren uns das Herz geöffnet für die Jugend, die das Kreuz auf der Weltkugel als Zeichen trägt, in der Kirche Christi Segen und Kraft sucht und findet und an diesem Tage offen und froh Sein Königtum bekennt in Stadt und Land. Dieser unserer evangelischen Jugend soll 1955 das Opfer und die Liebe der feiernden Gemeinde gehören. Wir sollen und wollen ihr helfen, ihre Kirche auf dem Koppelsberg bei Plön fertig zu bauen. Wo unsere evangelische Jugend immer wieder zusammenkommt, um sich helfen und stärken zu lassen in ihrem Glauben, soll auch eine Stätte sein, an der sie Gottes Ehre sucht und kündigt — unserm ganzen Land ein sichtbares Zeichen, daß in ihm der Name des Herrn hochgelobt ist auch bei seinem jungen Geschlecht.

Pfingstsonntag betet die Gemeinde um die Kraft aus der Höhe, um die Gnade und Gabe des heiligen Geistes. Wo kann sie sichtbarer werden als da, wo der Glaube in der Liebe tätig wird! Wir denken an unsere Anstalten und Zeime der Inneren Mission und brauchen die lange Reihe nicht aufzuzählen. Die Pfingstgemeinde weiß ohne Namen von Orten und Stiften, daß eine Kirche ohne Liebe tot ist und ohne die Kraft des heiligen Geistes, der ja alles erst lebendig macht. Sie weiß aber auch, wie immer wieder die Pflicht zu helfen und zu lindern von ihr gesehen und erfüllt werden muß. Daß es nur mit Freuden geschieht, darum komm, heiliger Geist!

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a c k

J.-Nr. 6256/III

## Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die 1. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde in Flensburg, Propstei Flensburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg einzusenden. Dienstwohnung im Pastorat ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 5979/III

### Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle in Salstenbek, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll möglichst zum 1. Juli 1955 erfolgen. Mit dem Kirchenmusikeramt sind noch andere Dienste, insbesondere Jugendarbeit, verbunden.

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach der VO über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker vom 8. Oktober 1940 und nach der Allgemeinen Dienstanzweisung für Kirchenmusiker vom 19. Dezember 1941. Vergütung nach T.O. A.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes einzureichen an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes in Salstenbek, Pastor Henning, Salstenbek (24b), Feldstr. 7.  
J.-Nr. 7038/VIII

### Berichtigung.

Veranstaltungen des Gustav-Adolf-Werkes.

Kiel, den 23. April 1955.

Wie uns Herr Pastor Zinner mitteilt, findet die Gustav-Adolf-Haupttagung in Oldesloe nicht am 13. und 14. Mai d. J. statt, wie uns ursprünglich berichtet war, sondern erst am 22. und 23. Mai 1955.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 6859/V

### Suchanzeige

Kiel, den 13. April 1955

Das Lutherische Verlagshaus Berlin-Grünwald sucht dringend Restexemplare der Zeitschrift *Luther*, Heft 2/1953. Da wir diese Nummer zu Werbezwecken innerhalb der Landeskirche versandt haben, geben wir die Bitte des Verlagshauses mit Empfehlung weiter.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 6180/III

### Buchhinweis.

Wir verweisen empfehlend auf das in Kürze erscheinende Buch „Die Kirche und die Welt der Arbeit“ mit Beiträgen von Bischof D. Dibelius, Bischof D. Lilje, Dr. Eberh. Müller, Henry Lillich und Horst Symanowski. Das Buch, das das Gespräch von Espelkamp wiedergibt, kostet 1,50 DM und ist im Lutherverlag, Witten/Kuhr, zu beziehen.

J.-Nr. 5741/V

## Personalien

### Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

am 20. April 1955 die Studenten der Theologie Selmut Ahlheim aus Hamburg, Gerhard Zoppe aus Hamburg-Niendorf, Hans Friedrich Jensen aus Burg i. Dithmarschen, Johannes Köppen aus Ravenstein, Kreis Saatzig/Pommern, Gunter Sponholz aus Neudamm, Krs. Königsberg (Neumark) und Gerd Stoltenberg aus Essen/Kuhr.

### Ernannt:

Am 16. April 1955 der Pastor Christian Ketelsen, bisher in Sattstedt, zum Pastor der Christkirchengemeinde in Kendsburg-Neuwark (1. Pfarrstelle), Propstei Kendsburg; mit Wirkung vom 5. März 1955 der bisherige juristische Hilfsarbeiter des Landeskirchenamts Assessor Böldner zum Konsistorial-Assessor;  
am 18. April 1955 der Pastor Klaus Reichmuth, zur Zeit in Hamburg-Kahlstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Kahlstedt (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

### Eingeführt:

Am 10. April 1955 der Pastor Roland Lindt als Pastor der Kirchengemeinde Ostensfeld, Propstei Husum-Bredstedt;  
am 3. April 1955 der Pastor Gerhard Bogdan als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lohbrügge, Propstei Stormarn;  
am 10. April 1955 der Pastor Johann Mezendorf als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Propstei Pinneberg;  
am 10. April 1955 der Pastor Adolf Stengel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Propstei Sütten;  
am 11. April 1955 der Pastor Justus Koeder als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Ranzau;  
am 17. April 1955 der Pastor Dr. Egon Pfeiffer als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg.